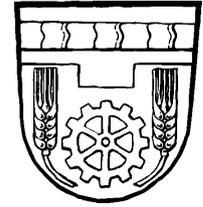


Markt Thüngen



Niederschrift über die 3. Sitzung des Marktgemeinderates am Montag, 15. Juni 2020 in der Werntalhalle Thüngen

1. Bürgermeister Lorenz Strifsky begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Er stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit nach Artikel 47 (2) GO fest.

Er begrüßt vor allem die Familien von Thüngen, den Naturschutzbeauftragten, Herrn Manfred Neumeyer, den Vorstand der Thüngener Jagdgenossen, Herrn Kurt Hildenbrand, Herrn Günter Roth von der Tagespresse sowie die zahlreich anwesenden BürgerInnen.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung:

1. Änderung der Tagesordnung

Sachverhalt:

2. Bgm. Wolfgang Heß beantragt die Änderung der Tagesordnung wie folgt:

Der TOP „Gartenwasserzähler im Markt Thüngen; Neues Verfahren nach Übergabe der Technischen Leitung an die ENERGIE; Beratung und Beschlussfassung“ aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung soll im öffentlichen Teil behandelt werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt der Änderung der Tagesordnung zu. Der Tagesordnungspunkt „Gartenwasserzähler im Markt Thüngen; Neues Verfahren nach Übergabe der Technischen Leitung an die ENERGIE; Beratung und Beschlussfassung“ wird aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung im öffentlichen Teil behandelt werden.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

2. Vorstellung einer geplanten Photovoltaikanlage durch die Firma Solar-Konzept GmbH, Hamburg

Sachverhalt:

Zu diesem Tagesordnungspunkt übergibt 1. Bürgermeister Lorenz Strifsky das Wort an Herrn Baron Hanskarl von Thüngen und dessen Sohn Konrad von Thüngen.

Freiherr Konrad von Thüngen erläutert den Anwesenden die Gründe, die dazu führen, als Alternative zur Landwirtschaft ein sogenanntes neues Standbein „Solar“ für die Freiherrliche von Thüngensche Domänenverwaltung zu schaffen.

Die Zukunft der Landwirtschaft ist durch die gesetzlich vorgeschriebene Reduzierung von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln auf „Grenzertragsböden“ stark gefährdet. Hinzu kommt noch der Klimawandel, der sich durch extreme Trockenphasen ebenfalls negativ auf den Ertrag auswirkt. Gute und ertragreiche Böden sollen auch künftig für die Landwirtschaft erhalten bleiben.

Die Ackerflächen in der Flurabteilung „Überhag“, südlich vom Waldgebiet Buchenhölle, sind wenig ertragreich und bieten sich daher für die Erstellung einer Photovoltaikanlage an.

Diese Anlage soll mit einer Gesamtfläche von 17,6 Hektar mit Solarmodulen bestückt werden. Auf ca. 5,4 ha entstehen ökologische Ausgleichsflächen mit Streuobstwiesen (Obstbaummuseum) und Hecken sowie Austrittsflächen für Wild. Außerdem ist ein Pilotprojekt für Fasane vorgesehen.

Weitere Details zu den Planungen stellen Herr Christoph Schmitt, Geschäftsführer der Firma Solar-Konzept GmbH aus Hamburg, und Frau Marlene Theiner vom Planungsbüro OPLA aus Augsburg vor.

Die Bodenwertigkeit im vorgestellten Gebiet liegt nach Untersuchungsergebnissen bei 35,6 Punkten (von 100 Punkten) und gehört laut Energieatlas Bayern damit zu den benachteiligten Böden. Ein Vorentwurf des Bebauungsplanes wurde bereits ausgearbeitet. Es gab keine Einwendungen bzgl. Trinkwasserschutzgebiet. Boden- und Naturdenkmäler sind dort vorhanden und müssen untersucht werden. Eine Änderung des Flächennutzungsplanes würde parallel zum Bebauungsplanverfahren erfolgen.

Die Gesamtfläche von 17,6 Hektar des Solarfeldes wird in drei Teilbereiche (8,9 ha, 5,9 ha und 2,8 ha) eingeteilt. Dazwischen sind Frei- und Grünflächen als Wildkorridore und Bienenweiden etc. geplant. Als Sichtschutz zur Staatsstraße 2437 wird die Anlage mit Hecken eingezäunt. Die Flächen unterhalb der Stromfreileitung (Überlandleitung) müssen freigehalten werden und sind als Versorgungswege bzw. ebenfalls als Grünflächen vorgesehen.

Frau Theiner zählt die Vorteile dieser Anlage auf:

- Produktion von Strom für 5.000 Haushalte
- Hohe Umweltverträglichkeit
- Gewerbesteuererinnahmen für die Gemeinde
- Möglichkeiten einer Bürger- bzw. Genossenschaftsbeteiligung (ab 8.000 Euro als Darlehen)
- Zuschuss durch die Firma Solar-Konzept zur Begrünung des geplanten Radweges nach Retzbach
- Für die Gemeinde entstehen keine Kosten

1. Bürgermeister Lorenz Strifsky erkundigt sich nach Details zu einer Bürgerbeteiligung.

Herr Christoph Schmitt erklärt, dass die Beteiligungen vertraglich festgeschrieben vom 1. Jahr an festverzinst werden und bei guter Ertragslage auch ein jährlicher „Sonnenbonus“ ausgezahlt wird.

Auf die Nachfrage von Marktgemeinderat Werner Trabold bzgl. Gewerbesteuererinnahmen für die Gemeinde erläutert Herr Schmitt, dass die Anlage gewinnorientiert geplant und errichtet wird. Nach aktueller Gesetzesvorgabe müssen 30 Prozent des Gewinns am Ort der Verwaltung (Hamburg) und 70 Prozent am Produktionsort versteuert werden. Allerdings werden in den ersten Jahren – abhängig vom Finanzierungsmodell - keine Gewerbesteuerzahlungen fällig.

2. Bürgermeister Wolfgang Heß und Marktgemeinderätin Kathrin Schilling möchten wissen, wo die Stromeinspeisung erfolgen wird.

Herr Schmitt informiert, die Einspeisung erfolgt im Umspannwerk Karlstadt (nahe B 27).

Marktgemeinderat Sebastian Heidenfelder erkundigt sich nach der Länge der Bauzeit und nach eventuell entstehenden Lärmbelastigungen für die Anwohner im Bereich Buchenhölle/Burgsteig.

Die Bauzeit für eine solche Anlage beträgt ca. zwei bis drei Monate. Lärm beim Einsetzen der Module entsteht für ca. 3 – 4 Wochen.

Ob die dargestellten Ausgleichsflächen ausreichend seien, fragt Marktgemeinderat Werner Trabold.

Herr Schmitt erläutert, dass als Ausgleichsfläche 20 % der Anlagegröße vorgeschrieben sei, dieser Wert wird hier weit überschritten.

Nachdem keine weiteren Fragen mehr erfolgen, bedankt sich 1. Bürgermeister Lorenz Strifsky bei Frau Theiner und Herrn Schmitt für die ausführlichen Darstellungen.

Abstimmungsergebnis: o. A.

3. Vorstellung einer geplanten Photovoltaikanlage durch die Firma Südwerk, Burgkunstadt

Sachverhalt:

1. Bürgermeister Lorenz Strifsky begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Manuel Zeller Bosse, Geschäftsführer des Unternehmens Südwerk Energie aus Burgkunstadt.

Als Projektentwickler und Betreiber von Photovoltaik-Freiflächen, stellt sich Herr Zeller Bosse vor, ist das Unternehmen auf der Suche nach landwirtschaftlichen Flächen, die sich als Standort von solchen Photovoltaikfreiflächen eignen.

Die klimafreundliche Art der Stromerzeugung bringt nicht nur für die Umwelt Vorteile. Sie sorgt auch dafür, dass sich intensiv genutzte Böden erholen, da die Düngung wegfällt und auch Insekten finden einen neuen Lebensraum in einem Solarpark.

Die von der Regierung beschlossene Energiewende gibt vor, dass aufgrund des Strombedarfes bis zum Jahre 2023 insgesamt PV-Anlagen auf ca. 3.000 ha Flächen hergestellt werden müssten.

Zahlreiche Unternehmen wie die Deutsche Bahn, Automobilhersteller und auch Energieversorger sind auf der Suche nach Ökostrom.

Benachteiligt durch den Klimawandel sind die Landwirte gezwungen, sich nach alternativen Einnahmenquellen umzusehen. Die Verpachtung von Flächen für Solarparks stellt eine sichere Einnahme für die Eigentümer dar.

Das Projekt „Thüngen Süd“ würde südlich des Zeilbaumweges umgesetzt. Auf der Höhe zwischen Retzstadt und Thüngen befinden sich geeignete Grundstücke auf ca. 60 Hektar, die sich für den Bau einer Freiflächenanlage eignen. Aus wirtschaftlicher Sicht sollte die Anlage mindestens eine Flächengröße von 17 – 20 Hektar haben. Vom Ort aus wäre diese nicht einzusehen. Auch vom Höhenweg aus wird die Sicht auf die Solarmodule durch Heckenpflanzungen eingeschränkt.

Bei der Auftragsvergabe werden natürlich Firmen vor Ort bevorzugt. Eine Einbindung von örtlichen Banken wird ebenfalls angestrebt und es sind bereits Gespräche in dieser Richtung erfolgt, erklärt Herr Zeller Bosse.

Er weist auch auf Beteiligungsmodelle für Bürger hin - zum Beispiel durch Beteiligung an Energiegenossenschaften oder Einlagen auf Bankspardbrief.

Die Anlagen werden gewinnorientiert betrieben und bieten als nachhaltige Kapitalanlage die Chance auf Renditen, die deutlich über denen von Sparsbüchern und Tagesgeldkonten liegen.

1. Bürgermeister Lorenz Strifsky erkundigt sich nach dem Verfahrensablauf und möchte wissen, wie groß die Anlage letztendlich werden soll.

Herr Zeller Bosse erklärt, dass die Größe der Fläche durch Gemeinderatsbeschluss festgelegt wird. Anschließend werden die Pachtverträge mit den Grundstückseigentümern geschlossen, auch wird dann die Entschädigung für die Bewirtschafter vereinbart. Diese ist u.a. abhängig von der Stromerzeugung.

In den bereits erfolgten Gesprächen wurde das geplante Projekt von den Eigentümern der vorgestellten Flächen befürwortet.

Vor Baubeginn erfolgt eine Fotodokumentation, nach Ende der Baumaßnahmen eine Wiederherstellung der genutzten Wege.

Marktgemeinderat Werner Trabold erkundigt sich, warum die Erstellung einer solchen Anlage nicht im Bereich südlich des Forstberges in der Flurabteilung „Affental“ möglich ist und ausgerechnet diese sehr exponierten Flächen am Zeilbaumweg als geeignet angesehen werden.

Da im Bereich der Gemarkungsgrenze Binsfeld/Thüngen/Retzstadt die überregionale Südlinktrasse geplant ist, können in diesem Gebiet vorerst keine anderen Projekte umgesetzt werden, informiert Herr Zeller Bosse.

Marktgemeinderat Sebastian Heidenfelder gibt zu bedenken, dass der Höhenweg für die Bürger von Thüngen eine große Rolle als Naherholungsgebiet spielt. Dies haben im Besonderen die vergangenen Wochen ganz klar gezeigt. Dieser Bereich wurde, bedingt durch die Ausgangs- und Umgangsbeschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie, von vielen Thüngerer Einwohnern ausgiebig zum Spaziergehen genutzt. Der Bau einer großen PV-Anlage stellt einen erheblichen Eingriff in die Natur dar. Letztendlich ist Thüngen dann von Solaranlagen umzingelt.

Sebastian Heidenfelder betont, dass er den Grundstückeigentümern nicht vorschreiben möchte, wie sie ihre Felder nutzen. Jedoch ist der Anbau von Nahrungs- bzw. Futtermittel auch wichtig und es sollte aus ökologischer Sicht nicht immer nur der finanzielle Aspekt im Vordergrund stehen.

1. Bürgermeister bedankt sich für die Ausführungen. Aufgabe des Marktgemeinderates ist es nun, alle Vor- und Nachteile abzuwägen und in einer der nächsten Sitzungen eine Entscheidung zu treffen.

Abstimmungsergebnis: o. A.

**4. BA 2020006
Fl.-Nr. 926/14, Gemarkung Thüngen; Am Forstberg 13
Neubau Wohnhaus mit Einliegerwohnung und Doppelgarage
Freistellungsverfahren**

Sachverhalt:

Die Bauherren planen den Neubau eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung auf dem Grundstück Am Forstberg 13 der Gemarkung Thüngen. Das Grundstück befindet sich im Bereich des Bebauungsplanes „Am Kies II“. Das Vorhaben soll im Genehmigungsfreistellungsverfahren errichtet werden.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat Thüngen nimmt das Bauvorhaben Neubau eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage auf dem Grundstück Am Forstberg 13 der Gemarkung Thüngen zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: o. A.

**5. BA2020007
Am Forstberg 5, Gemarkung Thüngen; Fl.-Nr. 926/10
Neubau Einfamilienwohnhaus
Freistellungsverfahren**

Sachverhalt:

Der Bauherr möchte auf dem Grundstück Am Forstberg 5 der Gemarkung Thüngen ein Einfamilienwohnhaus errichten. Das Grundstück befindet sich im Bereich des Bebauungsplanes „Am Kies II“. Der Bebauungsplan setzt ein allgemeines Wohngebiet fest. Das Vorhaben soll im Genehmigungsfreistellungsverfahren verwirklicht werden.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat Thüngen nimmt den Neubau eines Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück Am Forstberg 5 der Gemarkung Thüngen zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: o. A..

**6. BA 2020008
Fl.-Nr. 926/9, Gemarkung Thüngen, Am Forstberg 27
Neubau Einfamilienhaus mit Garage
Freistellungsverfahren**

Sachverhalt:

Die Bauherren möchten auf dem Grundstück Am Forstberg 27 der Gemarkung Thüngen ein Einfamilienhaus mit Garage errichten. Das Grundstück befindet sich im Bereich des Bebauungsplanes „Am Kies II“.

Die Festsetzungen des Bebauungsplanes werden eingehalten. Das Vorhaben soll im Freistellungsverfahren durchgeführt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat Thüngen nimmt die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf dem Grundstück Am Forstberg 27 der Gemarkung Thüngen zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: o. A.

**7. VdK Ortsverband Thüngen; Zuschussantrag 2020;
Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Der VdK Ortsverband Thüngen stellt mit Schreiben vom 09.05.20 einen Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für das Jahr 2020.

In den vergangenen Jahren wurde dem VdK ein Zuschuss in Höhe von jeweils 100,00 € gewährt.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt 2020 ist ein Betrag in Höhe von 100,00 € eingeplant.

Beschlussvorschlag:

Der Markt Thüngen gewährt dem VdK Thüngen im Haushaltsjahr 2020 einen Zuschuss in Höhe von 100,00 €.

Beschluss:

Der Markt Thüngen gewährt dem VdK Thüngen im Haushaltsjahr 2020 einen Zuschuss in Höhe von 100,00 €.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

**8. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020, Finanzplan 2021 bis 2023;
Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Der Sollüberschuss aus dem Jahr 2019 incl. Stromversorgung beträgt 2,848 Mio. €. Dieser steht dem Haushalt 2020 zur Deckung von Ausgaben zur Verfügung. Die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes belaufen sich auf 5.040.286,00 €. Die wesentlichen Einnahmen des Verwaltungshaushaltes sind die Miete für das Grundschulgebäude mit 34.334,00 €, Erstattung von Lohnkosten durch den Schulverband Thüngen in Höhe von 120.000,00 €, der staatliche Förderanteil (Betriebskostenförderung) Kindergarten mit 277.269,00 €, Konzessionsabgabe Strom mit 33.000,00 €, Kanalbenutzungsgebühren mit 135.200,00 €, Erstattung von Betriebskosten der Kläranlage durch die Stadt Karlstadt mit 80.000,00 €, Umsatzerlöse aus Stromverkauf und Netz mit 1.749.000,00 €, Frischwasserverkauf mit 192.900,00 €, Holzverkauf mit 47.000,00 €, Grundsteuer A mit 10.115,00 €, Grundsteuer B mit 106.000,00 €, Gewerbesteuer mit 293.000,00 €, Gemeindeanteil an der Einkommensteuer mit 830.720,00 €, Umsatzsteuerbeteiligung mit 74.883,00 €, Hundesteuer mit 4.100,00 €, Schlüsselzuweisungen mit 304.500,00 €, sonstige allg. Zuweisungen in Höhe von 61.360,00 €.

Die wesentlichen Ausgaben des Verwaltungshaushaltes sind die Schulverbandsumlage (Grundschule) mit 90.000,00 €, Umlage für die Mittelschule in Eußenheim mit 50.000,00 €, Personalkosten Kindergarten 486.457,00 €, Straßenunterhaltskosten mit 40.000,00 €, Betriebskosten Kläranlage mit 183.259,00 €, Betriebskosten für die Stromversorgung mit 1.715.819,00 €, Bewirtschaftung Wald mit 62.734,00 €, Gewerbesteuerumlage mit 30.000,00 €, Kreisumlage mit 703.826,00 €, die Verwaltungskostenumlage an die VGem. Zellingen mit 285.000,00 € und die Zuführung zum Vermögenshaushalt in Höhe von 101.227,00 €.

Die Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushaltes belaufen sich auf 2.837.050,00 €. Die wesentlichen Einnahmen sind Investitionszuweisungen für die Beschaffung des Mannschaftstransportwagens (MTW) mit 16.300,00 €, energetische Teilsanierung der Grundschule nach KIP mit 180.000,00 € und KIP-S mit 500.000,00 €, Investitionszuweisung für den Naturlehrpfad mit 10.000,00 €, Erschließungsbeiträge mit 18.300,00 €, Verbesserungsbeiträge Wasserversorgung mit 200.000,00 €, Investitionspauschale mit 126.500,00 €, die Entnahme der allgemeinen Rücklage mit 1.674.723,00 Euro und die Zuführung vom Verwaltungshaushalt in Höhe von 101.227,00 €.

Die wesentlichen Ausgaben des Vermögenshaushaltes sind die Kosten für die Beschaffung eines MTW mit 62.000,00 €, Sanierungskosten für das Feuerwehrgerätehaus mit 40.000,00 €, Baukosten für die Generalsanierung der Grundschule incl. KIP und KIP-S mit 2.265.850,00 €, Spielgeräte für die Freizeitanlage mit 20.000,00 €, Erneuerung von 2 Flutlichtmasten am Allwetterplatz mit 15.000,00 €, Investitionszuschuss für Altortsanierungen mit 50.000,00 €, Sanierung von Brücken mit 24.000,00 €, Straßenbeleuchtung mit 30.000,00 €, Kanalsanierungen mit 115.000,00 €, Umbau Bauhof mit 27.300,00 €, Investitionen Stromnetze mit 54.000,00 €, Grundstückserwerb mit 45.000,00 € und Tilgung Darlehen mit 22.500,00 €.

Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag 1:

Der Marktgemeinderat stimmt dem Verwaltungs- und Vermögenshaushalt sowie dem Stellenplan zu und beschließt die Haushaltssatzung 2020. Sie ist Bestandteil des Beschlusses und als Anlage 1 der Niederschrift beigefügt.

Beschlussvorschlag 2:

Des Weiteren beschließt der Marktgemeinderat den Finanzplan mit seinem Investitionsprogramm für den Finanzplanungszeitraum 2021 mit 2023. Das Investitionsprogramm und der Finanzplan sind Bestandteil des Beschlusses und als Anlage 2 beigefügt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt dem Verwaltungs- und Vermögenshaushalt sowie dem Stellenplan zu und beschließt die **Haushaltssatzung 2020**. Sie ist Bestandteil des Beschlusses und als Anlage 1 der Niederschrift beigefügt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

Beschluss:

Des Weiteren beschließt der Marktgemeinderat den Finanzplan mit seinem **Investitionsprogramm für den Finanzplanungszeitraum 2021 mit 2023**. Das Investitionsprogramm und der Finanzplan sind Bestandteil des Beschlusses und als Anlage 2 beigefügt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

9. Vollzug der GS-EWS § 10 Einleitungsgebühr; Gartenwasserzähler im Markt Thüngen; Neues Verfahren nach Übergabe der Technischen Leitung an die Energie; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Bisheriger Verfahrensablauf:

Seit 2012 werden im Markt Thüngen Gartenwasserzähler als Abzugszähler genehmigt. Der Grundstückseigentümer stellte hierbei bei der Verwaltung einen Antrag (Formblatt).

Der Gartenwasserzähler ist als Abzugszähler hinter dem Hauptwasserzähler in die Versorgungsleitungen des Grundstückseigentümers einzubauen. Dieser wurde erst genehmigt nachdem der Wasserwart die Anlage des Grundstückseigentümers in Augenschein genommen hat. Der Grundstückseigentümer hat auf seine Kosten die Wasserhausanlage (Absperrhahn vor der Gartenwasseruhr, Wasserzählerbügel und Absperrhahn hinter dem Gartenwasserzähler, Rückflussverhinderer) umbauen zu lassen. Der Markt Thüngen lieferte und installierte den Wasserzähler. Die Kosten des Wasserzählers (waagrecht = 38,00 €, senkrecht = 50,84 € incl. 1/2

Arbeitsstunde des Herrn Friedrich) wurden dann dem Grundstückseigentümer in Rechnung gestellt.

Nach Begleichung der Kosten ging der Wasserzähler in das Eigentum des Grundstückseigentümers über. Dies galt auch für den turnusmäßigen Wechsel der Gartenwasserzähler.

Herr Friedrich beriet hierzu den Grundstückseigentümer und gab den Ort der Installation und die Einbauweise (Senkrecht, waagrecht) bekannt. Er kontrollierte auch die Gartenwasserleitung, damit gewährleistet wurde, dass diese ohne Abzweig in den Garten führte.

Die Abrechnung erfolgt über die Verwaltungsgemeinschaft Zellingen SG IV/3.

Herr Friedrich war ein wichtiges Bindeglied zwischen Bürger und Verwaltung.

Im Jahre 2019 wurde die technische Betriebsführung der Wasserversorgung an die Energieversorgung Lohr-Karlstadt und Umgebung GmbH&Co.KG mit Betriebsführungsvertrag übergeben.

Um die Verfahrensweise der Gartenwasserzähler mit „der ENERGIE“ abzustimmen, wurde am 29.04.2020 Rücksprache mit Herrn Knorz von der Energieversorgung gehalten.

Herr Knorz gab an, dass die Energieversorgung nur für die Hauptwasserzähler verantwortlich sei, diesen installiert und turnusmäßig wechselt, jedoch eine Kontrolle der Wasserhausinstallation, **nicht** durchgeführt wird.

Der Markt Thüngen soll in Zukunft die Verfahrensweise (Antrag, Genehmigung usw.) der Gartenwasserzähler nach dem Vorbild der Gemeinde Veitshöchheim durchführen, da dieses Verfahren vom Bayerischen Gemeindetag abgesegnet wurde.

Auf Nachfrage teilte die Gemeinde Veitshöchheim folgendes zur Verfahrensweise mit:

Die Energie rechnet die Wasser- und Schmutzwassergebühren für die Gemeinde Veitshöchheim ab, die technische Betriebsführung der Wasserversorgung wird ebenfalls von der Energie übernommen.

Gartenwasserzähler werden nur noch vom Eigentümer durch einen geeichten Wasserzähler, der an einer zugänglichen, frostsicheren Stelle als Nebenzähler von einer Fachfirma, welche im Installationsverzeichnis bei der EVK gelistet ist, fest eingebaut.

Der Grundstückseigentümer und das Installationsunternehmen bestätigen mit Unterschrift den ordnungsmäßigen Einbau und die gültige Eichzeit des Nebenzählers.

Da die Energieversorgung den Gartenwasserzähler abliest und abrechnet, wurde eine jährliche Aufwandspauschale in Höhe von 14,28 € pro Abrechnung des Gartenwassers festgelegt. Begründet wurde dies mit dem hohen Aufwand der Ablesung und Bescheiderstellung durch die Energieversorgung.

Die Verwaltung hält folgendes zur Wasserversorgung fest:

Zurzeit sind im Markt Thüngen 43 Gartenwasserzähler als Abzugszähler, 10 reine Gartenwasserzähler, 1 Schmutzwasserzähler sowie 3 Stallwasserzähler und 1 Brunnenwasserzähler eingebaut. Die Summe aller Wasserzähler beträgt 588, der Anteil der Gartenwasserzähler beträgt demnach 7,31%.

In der Vergangenheit wurden auch Gartenwasserzähler mit einem Abzweig vor den Hauptwasserzähler (zweiter Hauptwasserzähler) in die Versorgungsleitungen eingebaut. Diese wurden bis zum Jahr 2012 noch mit einer Zählergebühr abgerechnet. Gem. Aktenvermerk vom

29.05.2012 wurde vom damaligen Bürgermeister Klaus Enzmann verfügt, dass diese analog wie die Gartenwasserzähler von der Zählergebühr befreit werden.

Die bisher durchgeführte Antragstellung, Genehmigung, Kontrolle der Versorgungsleitungen sowie Lieferung und Einbau des Gartenwasserzählers durch den Markt Thüngen kann jetzt nicht mehr durchgeführt werden.

Die Energie ist ohne hohen Kostenaufwand nicht bereit, dieses Verfahren zu tragen. Nach der Preisliste der Anlage 2 zum Betriebsführungsvertrag beträgt der Lohn- und Verrechnungssatz eines Monteurs mit Brutto 66,64 €.

Hinzu kommt noch die Fahrzeugkostenpauschale, die pro Km Fahrtstrecke brutto 1,31 € beträgt.

Nach den satzungsrechtlichen Bestimmungen des § 10 Abs. 2 und Abs. 3 und den Erläuterungen in den Kommentaren hierzu besteht die Möglichkeit, wie es die Gemeinde Veitshöchheim praktiziert. Jedoch ist der Sachbearbeiter der Meinung, dass die Pauschale in Höhe von 14,28 € jährlich für das Ablesen und die Bescheiderstellung einer Zählergebühr oder einer Verwaltungsgebühr gleich zustellen ist und diese einer verwaltungsrichterlichen Überprüfung nicht standhalten würde.

Die Verwaltung schlägt dem Marktgemeinderat Thüngen folgendes zur Verfahrensweise für die Genehmigung und den Einbau der Gartenwasserzähler künftig vor:

1. Der Grundstückseigentümer beantragt formlos per Schreiben/E-Mail usw. die Genehmigung
Der Gartenwasserzähler ist als Abzugszähler in die Versorgungsleitungen des Grundstückseigentümers hinter dem Hauptwasserzähler einzubauen.
2. Die Verwaltung übersendet dem Grundstückseigentümer das neue Formblatt „**Mitteilung über den Einbau eines Gartenwasserzählers**“ Siehe Anhang Nr.1 und das **Installateur Verzeichnis** der Energieversorgung –Stand Februar 2019- Siehe Anhang Nr. 2.
3. Der Grundstückseigentümer lässt auf seine Kosten die Versorgungsleitungen so von einem Installationsunternehmen, welches in Verzeichnis gelistet ist, umbauen, dass ein Wasserzähler privat eingebaut werden kann.
4. Der Grundstückseigentümer und das Installationsunternehmen bestätigen mit Unterschrift den ordnungsgemäßen Umbau der Wasserhausanlage und den Einbau des Gartenwasserzählers. Ebenfalls werden die Daten des Wasserzählers (Zählernummer, Stand und Eichzeit) im System eingepflegt und vom SG IV/3 abgerechnet. Die Einhaltung der Eichzeiten wird ebenfalls vom SG IV/3 überwacht.
5. Das Installateurverzeichnis Wasser der Energieversorgung könnte noch um weitere Firmen des Marktes Thüngen erweitert werden.
6. Der Markt Thüngen behält sich jederzeit eine Überprüfung dieser Wasserzähler vor.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Beschlussvorschlag:

Mit den Ausführungen der Verwaltung in Bezug auf die neue Verfahrensweise über die Genehmigung und den Einbau der Gartenwasserzähler in Thüngen besteht Einverständnis.

Das Installateurverzeichnis wird hiermit vom Markt Thüngen anerkannt.

Diskussionsverlauf:

Es erfolgt Diskussion.

Marktgemeinderat Bernd Müller stellt den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt zurückzustellen, da noch Klärungsbedarf zu einzelnen Punkten besteht.

Beschluss:

Eine Entscheidung wird bis zur nächsten Sitzung zurückgestellt. Es ist zu prüfen, was der Betriebsführungsvertrag der ENERGIE bzgl. der Abrechnung von Gartenwasserzähler beinhaltet.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

10. Informationen des 1. Bürgermeisters

Sachverhalt:

a) Eichenprozessionsspinner

1. Bürgermeister Lorenz Strifsky bedankt sich bei den beiden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Thüngen, die in den letzten Wochen öfter im Einsatz waren, um den Schädling zu beseitigen. Diese Tätigkeit gehört eigentlich nicht zu den Aufgaben der Feuerwehr. Nachdem jedoch die entsprechende Schutzausrüstung und auch ein Absauggerät beschafft wurden, haben sich Fabian Bentele und Lars Schmelz bereiterklärt, die nicht ganz problemlose Beseitigung der Raupen zu übernehmen. Hierfür noch einmal ein herzliches Dankeschön im Namen der Gemeinde.

b) Einsatz von ehrenamtlichen Helfern

Ebenso spricht Bürgermeister Strifsky den vielen engagierten Bürgern ein Dankeschön aus, die sich in den letzten Wochen ehrenamtlich für Senioren einsetzten, die pandemiebedingt nicht selbst zum Einkaufen gehen konnten bzw. auf die Hilfe/Unterstützung von Anderen angewiesen waren. Es hat sich wieder einmal bestätigt, dass in Krisenzeiten der Zusammenhalt in unserer Gemeinde gut funktioniert.

c) DenkOrt Aumühle Würzburg

Der Vorschlag, statt eines Gepäckstückes aus Holz, mit einem Gegenstück des am Planplatz installierten Gedenksteins an die Deportation der ehemals jüdischen Mitbürger zu erinnern, wurde durch die Organisatoren abgelehnt. Bürgermeister Lorenz Strifsky erkundigt sich bei den Ratsmitgliedern, ob sich der Markt Thüngen nun doch mit einem Gepäckstück an der Gedenkstätte beteiligt.

Nach kurzer Diskussion spricht sich die Mehrheit des Gremiums für eine Beteiligung aus, da die jüdischen Bürger die Ortsgeschichte entscheidend mitprägten. Ein passender Platz für das Gegenstück zum Pendant an der Gedenkstätte wird sicherlich in Thüngen zu finden sein.

Nach Ermittlung der Kosten für eine solche Beteiligung wird in einer der nächsten Sitzungen die Beschlussfassung erfolgen.

d) Sparkasse Mainfranken; Filialschließung

Nach Bekanntwerden der Filialschließungen in vielen Ortschaften wurden bereits Gespräche auf Bürgermeisterebene geführt. Ein Einspruch ist wenig sinnvoll, da die Schließungen auf wirtschaftliche Gründe zurückzuführen sind. Eventuell ist der Einsatz eines „Sparkassenmobils“ denkbar.

Marktgemeinderätin Kathrin Schilling weist daraufhin, dass vor allem die Möglichkeit zur Abhebung von Bargeld fehlen wird. Eine Überweisung kann telefonisch veranlasst werden. Es sollte versucht werden, eine Möglichkeit für Bargeldabholungen bzw. -abhebungen zu schaffen.

Abstimmungsergebnis: o. A.

11. Kurze Anfragen

Sachverhalt:

a) ILE-Projekt „Förderung Kernwegenetz“

2. Bürgermeister Wolfgang Heß erinnert an den Ausbau des Weges im Bereich „Blauer Turm“. Die Verbesserung eines Teilstückes des Feldweges auf Thüngener Gemarkung wurde im Hinblick auf den Bau eines Radweges nach Retzbach beschlossen. Durch die ILE-Förderung werden 80 % der Kosten übernommen, deshalb sollte die Umsetzung zeitnah angegangen werden, fordert Wolfgang Heß.

Bürgermeister Lorenz Strifsky wird durch die Verwaltung Kostenvoranschläge einholen lassen.

b) Freizeitanlage Wern

Marktgemeinderätin Kathrin Schilling berichtet, dass der Basketballkorb an der Freizeitanlage verschwunden ist.

Bürgermeister Strifsky wird sich beim Bauhofpersonal nach dem Verbleib erkundigen und evtl. eine Wiederbeschaffung beauftragen.

Marktgemeinderätin Kathrin Schilling weist auch darauf hin, dass an der Wern, im Bereich der Issigbrücke, Pflanzen mit giftigen Beeren wachsen, die eine Gefahr für Kinder sind.

1. Bgm. Strifsky wird dies bei der für den morgigen Dienstag angesetzten Wernbegehung überprüfen und, wenn nötig, eine Entfernung der Pflanzen anordnen.

c) Generalsanierung Grundschule; Photovoltaikanlage auf Schuldach

2. Bgm. Heß erkundigt sich nach dem Sachstand. Der Architekt wollte prüfen, ob die Möglichkeit besteht, auf dem Schuldach eine PV-Anlage zu errichten. Liegen bereits Ergebnisse vor?

Bgm. Strifsky wird sich nach dem Sachstand erkundigen.

d) Generalsanierung Grundschule; Kostenaufstellung

Marktgemeinderat Ralf Reuter beantragt die Vorlage einer Kostenübersicht zu den einzelnen Gewerken als Information an die Ratsmitglieder. Er fordert eine Gegenüberstellung der geschätzten Kosten, der Ausschreibungsergebnisse und der inzwischen erfolgten Nachträge.

Der zuständige Sachbearbeiter vom Bauamt wird in Zukunft regelmäßig über den Sachstand informieren, sagt Bgm. Strifsky zu.

e) Geschwindigkeitsmessgerät Binsfelder Straße

Marktgemeinderat Bernd Müller weist darauf hin, dass das Messgerät in der Binsfelder Straße von Sträuchern eingewachsen ist und dadurch schlecht einsehbar ist.

2. Bürgermeister Wolfgang Heß kritisiert den Standort. Das Gerät ist vor allem zum Schutz von Fußgängern beschafft worden. Deshalb sollte es in der Nähe der Bäckerei Hohmann angebracht werden, da hier viele Bürger die Fahrbahn kreuzen.

Bürgermeister Lorenz Strifsky wird die Bauhofmitarbeiter anweisen, den Standort des Geschwindigkeitsmessgerätes zu wechseln.

f) Rückschnitt von Sträuchern an Gehwegen

Marktgemeinderat Bernd Müller beklagt, dass einige Grundstückseigentümer die Sträucher/Hecken entlang der Gehwege nicht regelmäßig zurückschneiden. Er wünscht, einen entsprechenden Aufruf im amtlichen Mitteilungsblatt zu veröffentlichen.

g) Ratsinformationssystem (RIS)

Marktgemeinderat Ralf Reuter weist darauf hin, dass im RIS die Gremiumsmitglieder falsch eingestellt wurden. Die Verwaltung soll bitte prüfen, in welchen Ausschuss jedes Ratsmitglied gewählt wurde und dies richtigstellen.

h) Beseitigung eines gefälltten Baumes

Marktgemeinderat Dieter Weller kritisiert, dass der von Bauhofmitarbeiter im März gefällte Baum an der Wernbrücke am Ortsausgang Richtung Heßlar nicht beseitigt wurde.

Bürgermeister Lorenz Strifsky wird entsprechende Anweisung an das Bauhofpersonal erteilen.

Abstimmungsergebnis: o. A.

12. Sitzungsniederschrift vom 27.04.2020, 11.05.2020 und 18.05.2020; Genehmigung

Beschluss:

Der Marktgemeinderat genehmigt die Sitzungsniederschrift vom 27.04.2020 ohne Änderung.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

Beschluss:

Der Marktgemeinderat genehmigt die Sitzungsniederschrift vom 11.05.2020 mit folgenden Änderungen:

Unter TOP 3 -ist das Wort „beiden“ durch die Worte „mit dem ersten Bürgermeister“ zu ersetzen

Bei TOP 6 unter Diskussionsverlauf wird nach dem ersten Absatz folgender Satz eingefügt:
„Marktgemeinderätin Kathrin Schilling stellt den Antrag, künftig im Bauausschuss auch über juristische Fragestellungen zu entscheiden.“

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

Beschluss:

Der Marktgemeinderat genehmigt die Sitzungsniederschrift vom 18.05.2020 mit folgender Änderung:

TOP 2 unter Diskussionsverlauf ist nachfolgender Text einzufügen:

„2. Bürgermeister Wolfgang Heß fragt, wann der Abbau der Dachständer in der Binsfelder Straße und zu Teilen in der Gartenstraße erfolgt.

Herr Wolf von der ENERGIE antwortet, dass dies in nächster Zeit geschieht, pandemiebedingt verzögerten sich diese Arbeiten.“

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

Zum Ende des öffentlichen Teils der Sitzung bittet Bgm. Strifsky den Naturschutzbeauftragten, Herrn Manfred Neumeyer und den Vorstand der Thüninger Jagdgenossen, Herrn Kurt Hildenbrand, noch weiter an der Sitzung teilzunehmen.

.....

In Anbetracht der späten Stunde entscheiden die Ratsmitglieder, dass die Stellungnahme des Naturschutzbeauftragten und des Vorstandes der Jagdgenossen bzgl. der geplanten PV-Anlagen in der nächsten Sitzung erfolgen soll.

Bgm. Strifsky bedankt sich bei beiden Herren und verabschiedet sie.

Nichtöffentliche Sitzung: